Sprachpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vermutlich ging es Herrn Widmer nicht darum, „chic" zu sein. Vermutlich hängt der Entscheid von Herrn Widmer mit der für bürgerliche Schweizer Politiker (im Ausland und gegenüber dem Ausland) bekannten Leisetreterei zusammen.
Mir scheint indessen, unser Land habe nicht nur die Werbetrommeln für die diskretesten Banken und den besten Käse der Welt zu rühren, sondern auch für eine Idee: die Achtung der Menschenrechte nämlich, und zu diesen Menschenrechten gehört auch der Schutz von sprachlichen Minderheiten. *E. L. („Winterthurer AZ", 18. 10. 1976)*

Sprachpolitisches

Deutsch in den Schulen der welschen Schweiz

In der Westschweiz wird die deutsche Sprache vom Schuljahr 1977/78 an bereits in der 4. Klasse der obligatorischen Schule Pflichtfach sein. Wie der Waadtländer Staatsrat in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage mitteilte, haben die Direktoren der französischsprachigen Kantone einen entsprechenden Beschluß gefaßt. *sda. (20. 10. 1976)*

Dieser Beschluß bezieht sich auf die französischsprachigen Kantone Genf, Neuenburg und Waadt sowie die welschen Kantonsteile der zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis. Zwei bereits erprobte Methoden, die eine im Kanton Wallis, die andere im Kanton Waadt, stehen im Wettbewerb: Montani (Zagreb/Agram) mit dem Lehrbuch „Eins, zwei, drei, ich komme" und Jean Petit (Besançon) mit „Sing und spiele mit". Gegen das Lehrwerk von Petit haben Mitarbeiter des Instituts für deutsche Sprache in Freiburg i. Ü. Einwände erhoben. Der Streit um die Methode könnte die Einführung des Deutschunterrichts verzögern.
Künftige Generationen der Welschschweizer werden also mehr und besser Deutsch gelernt haben, als es bisher der Fall war. Wenn nach einer Studie des Luzerner Meinungsforschungsinstituts Scope vom Jahre 1973 65 Prozent der Deutschschweizer Französisch verstanden, aber nur 52 Prozent der Welschschweizer über mündliche oder schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache verfügten, so dürfte sich dieses Verhältnis dann allmählich verbessern.
Um so dringlicher wird es aber auch werden, daß die Deutschschweizer endlich einmal die *selbstverständliche Höflichkeitspflicht* lernen, weder in Schweizerdeutsch noch in „Français fédéral" auf Welschschweizer einzureden, die deutsch sprechen wollen, sondern *hochdeutsch* mit ihnen zu reden. Der Bieler Werner Hadorn hat in einem Bericht über das Verhältnis zwischen Deutsch- und Welschschweizer hierüber folgendes geschrieben: „Wenn ... der Deutschschweizer sofort auf sein übliches «Français fédéral» umschaltet, auch wenn der Welsche deutsch zu radebrechen versucht, dann interpretiert der Welsche diese vermeintliche Anpassung als Überlegenheitsgeste, als deutschschweizerisches Imponiergehabe, das dem welschen Willen zum Brückenschlag nahezu permanent entgegensteht." *h.*